

1. Änderung zur Richtlinie der Gemeinde Wagenfeld zu den Elternbeiträgen in Kindertagesstätten

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziffer 2 und 45 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.20210 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 6/2002) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 300) und § 90 des Achten Sozialgesetzbuches –Kinder-und Jugendhilfe- (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2002 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld in seiner Sitzung am 08.02.2022 folgende 1. Änderung zur Richtlinie der Gemeinde Wagenfeld zu den Elternbeiträgen in Kindertagesstätten vom 10.03.2020 beschlossen:

Artikel I

§ 2 der Richtlinie der Gemeinde Wagenfeld vom 10.03.2020 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 Betreuungsergänzungsangebot

- (1) Das Betreuungsergänzungsangebot umfasst die Ferienbetreuung in den Kindergärten für Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, die keinen Urlaub bekommen.
- (2) Die Ferienbetreuung im Kindergarten findet in den Sommerferien an maximal drei Wochen statt, sofern mindestens 10 Kinder sich nach einer vorher durchgeführten Bedarfsabfrage verbindlich pro Woche angemeldet haben. Die Kindertagesstätten wechseln sich bei der Betreuung ab. Der Termin richtet sich nach den Schließzeiten der Kindertagesstätten und wird rechtzeitig bekannt gegeben. Eine verbindliche Abfrage des Bedarfes erfolgt nach den Osterferien in der eigenen Kindertagesstätte.
- (3) Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise wahrgenommen werden.
- (4) Für Krippenkinder gibt es aus pädagogischen Gründen keine Ferienbetreuung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Richtlinie der Gemeinde Wagenfeld zu den Elternbeiträgen in Kindertagesstätten tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Wagenfeld, 08.02.2022

Kreye

Bürgermeister